Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Glarus

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft des Kantons Glarus

**Band:** 11 (1961)

Rubrik: Tätigkeitsbericht der kantonalen Naturschutzkommission über die Jahre

1958-1960

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 7. 8. 1960 Exkursion: Rhodannenberg—Deyenalp—Auernalp—Netstal. Leitung: Max Blumer.
- 3. 9.1960 Werkbesichtigung des Linth-Limmern-Werkes.
- 9. 1960 Werkbesichtigung der «Stoffels-Betriebe», Textilveredlungs AG, Netstal. Leitung: E. Rüedi, Dir. F. Hefti, M. Schneider.
- 22. 10. 1960 Vortrag mit Lichtbildern von Prof. Dr. A. Heim, Zürich, über: «Ein Jahr auf der Insel Taiwan».
- 14. 11. 1960 Vortrag von Dr. Th. Reich, Glarus, über: «Begriffsbildung durch Begriffserweiterung» (an Hand einfacher mathematischer Beispiele) Winterversammlung.
- 15. 12. 1960 Vortrag mit Lichtbildern von Prof. Dr. M. Geiger-Huber, Basel, über: «Vegetation und Flora Lapplands und der Eismeerküste».
- 27. 1.1961 Vortrag mit Demonstrationen von Prof. Dr. W. Heim, Schaffhausen, über: «Goethes Farbenlehre».
- 24. 2. 1961 Vortrag mit Lichtbildern von Prof. Dr. M. Grob, Zürich, über: «Herzchirurgie».
- 17. 3. 1961 Vortrag mit Lichtbildern von Prof. Dr. O. Jaag, Zürich, über: «Der derzeitige Stand der Gewässerreinhaltung in der Schweiz».
- 3. 1961 «Die Herren der Wildnis», ein Lichtbilder- und Filmvortrag von Dr. Arthur Lindgens über Alaska.
- 28. 4.1961 Vortrag mit Lichtbildern von Prof. Dr. H. Hediger, Zürich, über: «Mensch und Tier im Zoo». Hauptversammlung.

# Tätigkeitsbericht der kantonalen Naturschutzkommission über die Jahre 1958 — 1960

Von J. BECKER

## I. Personelles

Als Nachfolger für ein vor zwei Jahren zurückgetretenes Mitglied fand sich eine junge Kraft und zwar in der Person von Herrn Hans Oppliger, dipl. Forstingenieur, Glarus, der seine Tätigkeit im Frühjahr 1960 aufnahm.

## II. Landschaftsschutz

Die Hauptarbeit der kantonalen Naturschutzkommission hat in den beiden letzten Jahren im Schutze des Tales der Linth vor Verunzierung durch die von den Nordostschweizerischen Kraftwerke AG, Baden, geplanten Kraftleitungen aus dem Raume Linthal und Bündnerland bestanden. Sowohl bei der Bauherrschaft als auch bei der Baudirektion des Kantons Glarus stieß unser Vorschlag zur Ausführung der sog. Bergvariante (Verlegung der Trasse über die Zone der Waldgrenze) auf großen Widerstand. Bei jeder Gelegenheit versuchten die NOK ihren Projekten, d. h. den Talleitungen, zur Verwirklichung zu verhelfen.

Aus Gründen der Erhaltung der Schönheit unseres Haupttales konnte man es ganz besonders in Kreisen des Glarner Heimatschutzes nicht verantworten, daß inskünftig die Weiterleitung der im Kraftwerk Linth-Limmern zur Erzeugung kommenden elektrischen Energie über eine Gittermastleitung am rechtsseitigen Bergfuß und zudem unmittelbar ob den Dörfern erfolgen soll. Auch die Bewohner der betroffenen Gemeinden waren mit diesem Vorhaben größtenteils nicht einverstanden. Nachdem die maßgebenden Instanzen wie Eidgenössische Kommission für elektrische Anlagen, Eidgenössische Starkstrominspektorat und Leitungsbauexperten zu den Leitungsvarianten mündlich und schriftlich Stellung genommen hatten, war man auf die Beurteilung durch das Eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement aufs höchste gespannt. Laut Entscheid vom 21. Februar 1961 mußte aber leider aus betriebstechnischen und andern Gründen der Talleitung der Vorzug gegeben und die von acht Gemeinden und Tagwen des Großtales erhobene Beschwerde abgewiesen werden. Die Leitungsangelegenheit hat von den Glarner Naturschutzbeflissenen große Opfer an Arbeit und Zeit verlangt. Weitere Probleme, die ebenfalls mit den projektierten Hochspannungsleitungen in Zusammenhang stehen, harren noch der Lösung.

Um mit vereinten Kräften an die Behandlung der für das ganze Glarnerland so eminent wichtigen Fragen herantreten zu können, hielt es die Naturschutzkommission für unbedingt notwendig, mit der Glarnerischen Vereinigung für Heimatschutz zusammenzuarbeiten. Es sei an dieser Stelle dem rührigen Vorstand, vorab dessen Obmann, Herrn Architekt J. Speich, Glarus, für die flotte, kameradschaftliche Zusammenarbeit der beste Dank ausgesprochen.

Der Bau von Wochenend- und Ferienhäuschen nimmt auch bei uns rapid zu, aber ganz und gar nicht zum Vorteil der stillen Berglandschaften. Es hält schwierig, sich behördlicherseits dagegen zu wehren, solange den bestehenden Vorschriften betreffend Bauabstand, Form der Bauten, Erhaltung des angrenzenden Waldbestandes usw. nachgelebt wird. Bevorzugte Baugebiete sind neben Braunwald, das Klöntal und neuerdings die schöne Bergterrasse von Mullern, Gemeinde Mollis.

Der Straßenbau und überhaupt die ganze Bautätigkeit bringen es mit sich, daß zurzeit große Quantitäten von Sand, Schotter und Steinmaterial benötigt werden. Es ist darum selbstverständlich, daß immer wieder Begehren zur Öffnung neuer Kiesgruben, zum Abbau von Bergschutt und zur Erweiterung von Steinbrüchen gestellt werden. Auf Grund forstgesetzlicher Bestimmungen über Waldrodung und Ersatzaufforstung kamen einige im Unterland vorgesehene Schuttausbeutungen nicht oder nur in kleinerem Umfange zur Ausführung.

## III. Schutz der Pflanzen

Die Umgebung der obern Stationen von Sessel- und andern Bergbahnen sowie das Gebiet im Bereich viel begangener Wander- und Touristenrouten sind dem Pflanzenraub nach wie vor stark ausgesetzt. In dieses betrübliche Kapitel gehört nebst dem übermäßigen Pflücken von Edelweiß, Männertreu und Frauenschuh auch das massenhafte Abreißen des großglockigen Frühlingsenzians auf unsern Bergmatten. Nur durch immerwährende Aufrufe der Bevölkerung läßt sich ein Schutz der vom Aussterben bedrohten Alpenpflanzen erhoffen. Der wirksamste Schutz bestünde aber immer noch in einer guten Aufsicht der am meisten bedrohten Gebiete; denn ohne Kontrolle erweisen sich die besten Schutzbestimmungen als zu wenig wirksam. Beim heutigen Mangel an Polizeiorganen wird man sich nolens volens mit der Einstellung freiwilliger Hilfskräfte behelfen müssen.

Der Großaktion zum Schutze der Alpenflora, welche vom Schweizerischen Bund für Naturschutz für die Jahre 1961 vorgesehen ist, wünschen wir schon jetzt vollen Erfolg. Auch die kantonale Naturschutzkommission wird zuhanden der Presse einiges Material in Form von kleinen Aufsätzen und dergleichen vorbereiten.

# IV. Schutz der Tierwelt

Wie aus den forstlichen Jahresberichten des Kantonsforstamtes Glarus hervorgeht, waren die durch das Rotwild hervorgerufenen Schälschäden im Fichten- und Weißtannen-Stangenholz etwas kleiner als in den Vorjahren, dagegen haben die Jungwüchse und Pflanzungen wiederum stark

unter dem Verbiß durch das Hirsch- und Rehwild gelitten. Die Bestandesaufnahmen im Frühjahr 1960 und 1961 haben ergeben, daß das Schalenwild in einzelnen Teilen unseres Kantons numerisch zu stark vertreten ist. Es mußte von seiten der kantonalen Forstorgane auf eine starke Herabsetzung des Wildbestandes auf dem Wege planmäßigen Abschusses hingewirkt werden. In den beiden letzten Jahren kamen total 82 Stück Hirschwild (46 Hirsche und 36 Stück Kahlwild) zur Strecke.

Dank dem Entgegenkommen der Regierung des Kantons Graubünden und der Stadt Zürich konnten im Sommer 1957, 1958 und 1960 insgesamt neun Stück Steinwild (Provenienz: Piz Albris, Pontresina, und Wildpark Langenberg) im Gebiet der Gemeinde Elm ausgesetzt werden. Der Bestand soll inzwischen auf 14 Tiere angewachsen sein. Alle Freunde der Natur hoffen, daß die Kolonie im Freiberg Kärpf sich gut entwickle und der Steinbock im Laufe der Jahre im ganzen Kanton heimisch werde.

Nach einem Unterbruch von mehreren Jahren hatte sich die Naturschutzkommission wieder mit einem Gesuch um Ausrichtung einer angemessenen Vergütung eines Adlerschadens zu befassen. Wie die Untersuchung des Falles ergeben hat, handelte es sich um Tötung zweier Schafe durch Adler im Durnachtal/Linthal im Sommer 1960.

Der Vollständigkeit halber kann in diesem Tätigkeitsbericht noch festgehalten werden, daß der Schutz des Frosches laut Beschluß des Landrates vom 27. April 1960 um zwei Jahre verlängert wurde, was sicher vom Standpunkt des Naturschutzes gewürdigt werden muß.

## V. Gewässerschutz

Mit Rücksicht auf die Reinhaltung des Grundwassers dürfte der Ablagerung von Kehricht, festen oder zäh-flüssigen Abgangstoffen aus Fabriken sowie vom Inhalt aus Klärgruben in frühere Wassergräben und Schuttlöcher auch in unserm Kanton vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

#### VI. Reservate

Am 22. Oktober 1960 erfolgte bei winterlichem Wetter auf «Mettmen», Schwanden, die Einweihung des Naturschutzgebietes «Garichte» mit offizieller Übergabe des geschaffenen Waldreservates von der Gemeinde Schwanden an die Forstdirektion des Kantons Glarus. Damit stehen nun zwei Naturschutzgebiete unter der Obhut der kantonalen Naturschutzkommission, nämlich das obgenannte Bergföhrenreservat «Garichte» (9,0 ha) und das sog. Bockenmoor auf den Näfelser Bergen (0,7 ha).

Mehr denn je müssen wir uns bewußt sein, daß Naturschutz eine Angelegenheit des Volkes, der Gemeinden und des Staates von hoher Bedeutung darstellt, und daß die vielen Aufgaben nur dann in guter Weise gelöst werden können, wenn sich die naturbegeisterten Gleichgesinnten verständnisvoll zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen und unentwegt für die Wahrung der Interessen von Heimat- und Naturschutz einstehen.